RheinlandPfalz
LANDESUNTERSUCHUNGSAMT

NEUES ZUM VOLLZUG DER TRINKWASSERVERORDNUNG

Rheinland-Pfalz
LANDESUNTERSUCHUNGSAMT

CHEMISCHE PARAMETER

DMS – RELEVANTER ODER NICHT RELEVANTER METABOLIT

RheinlandPfalz
LANDESUNTERSUCHUNGSAMT

- Anlage 2 Teil I TrinkwV, Bemerkungen zu Pestiziden: „… wird ein Pestizid-Metabolit für Trinkwasser als relevant eingestuft, …**oder seine Transformationsprodukte auf Grund der in der jeweiligen Wasserversorgungsanlage angewendeten Aufbereitungsverfahren eine Schädigung der menschlichen Gesundheit besorgen lassen.“**

- Begründung zur TrinkwV (Bundesratsdrucksache 68/23):
„**Wenn bestimmte Schritte der Trinkwasseraufbereitung, die zur Bildung der Transformationsprodukte aus nicht relevanten Metaboliten führen, nicht angewendet werden, dann ist der Grenzwert von 0,1 µg/l nicht anwendbar und es gilt die Regelung für nicht relevante Metaboliten.“**

→ **keine bzw. unbedenkliche Aufbereitungsverfahren:** DMS = nrM = GOW 1,0 µg/l

ABER:

Keine Liste unbedenklicher Aufbereitungs- bzw. Desinfektionsverfahren

EFFEKT VON DESINFEKTIONS-VERFAHREN - LITERATUR?

- Schmidt, C. K., Brauch, H. J. (2008). N, N-dimethylsulfamide as precursor for N-nitrosodimethylamine (NDMA) formation upon ozonation and its fate during drinking water treatment.

➢ DMS + Ozonierung → NMDA → GW 0,1µg/l

➢ UV- und Chlor-Desinfektion ist unbedenklich → GOW 1,0 µg/l

- Happel, O., Brauch, H. J., Schmidt, C. K., Kramer, M. (2012). Transformation von N,N-Dimethylsulfamid bei der Chlor-Desinfektion.

➢ Chlor-Desinfektion ist unbedenklich → GOW 1,0 µg/l

DMS – GWÜ
WEITERES VORGEHEN

RheinlandPfalz
LANDESUNTERSUCHUNGSAMT

- DMS-Grenzwert 0,1 µg/L bleibt weiterhin bestehen bzw. im TWISTweb hinterlegt.
- Untersuchungsstelle unterrichtet GA und WVU unverzüglich über DMS-GWÜ.
- GA ermittelt unverzüglich die vom WVU eingesetzten Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren.
- GA leitet Informationen unverzüglich **per TWISTweb-Support-Formular** an LUA weiter und beantragt Anwendung des GOW für DMS.
- **LUA** entscheidet für jeden Einzelfall, ob Grenzwert oder GOW anzuwenden ist.
- LUA weist Herrn Schwab an, den GWÜ-Eintrag aus TWISTweb zu entfernen.
- DMS-Messwert erscheint weiterhin „rot“ im Analysedatenbogen, da Grenzwert 0,1 µg/l auch weiterhin hinterlegt ist. Da der GWÜ-Eintrag aus der Datenbank entfernt wurde, geht diese nicht mehr in den Berichtsplan ein.

RheinlandPfalz
LANDESUNTERSUCHUNGSAMT

MIKROBIOLOGISCHE PARAMETER

RheinlandPfalz
LANDESUNTERSUCHUNGSAMT

LEGIONELLEN

- § 53 Anzeige- und Meldepflichten der Untersuchungsstelle

→ Meldung von Daten zu durchgeführten Legionellenuntersuchungen an das Umweltbundesamt gemäß § 53 Absatz 4 TrinkwV (Entwurf)

- Zusammenfassende Meldung der in einem Jahr durchgeführten systemischen Untersuchungen (keine Meldung einzelner Untersuchungsergebnisse)

- ausschließlich Ergebnisse von systemischen/orientierende Untersuchungen

- erstmalig bis zum Ablauf des 1. März 2026 für das Kalenderjahr 2025

RheinlandPfalz
LANDESUNTERSUCHUNGSAMT

SHAPTH – NOCH NICHT!

→ **S**chnittstellen**h**armonisierung und **A**ustausch**p**lattform **T**rinkwasser**h**ygiene

- Das Bundesgesundheitsministerium (BMG) und Bundesländer wollen die Datenaustauschformate für Trinkwasseranalysen harmonisieren.
- SHAPTH soll **einheitliches Format für Datenaustausch** zwischen Betreibern von Wasserversorgungsanlagen, Trinkwasseruntersuchungsstellen und Gesundheitsämtern schaffen.

→ TWISTweb bleibt bestehen und wird das entwickelte Datenformat nutzen.

- Start SHAPTH: voraussichtlich 2026

SONSTIGES

RheinlandPfalz
LANDESUNTERSUCHUNGSAMT

TRINKWEGV

- § 11 TrinkwEGV:

➢ Untersuchungsstelle muss mindestens für als Prüflaboratorium für Grundwasser, Oberflächenwasser oder Rohwasserakkreditiert sein, oder höher (TW)

➢ Probennahmen müssen nicht von einer akkreditierten Untersuchungsstelle durchgeführt werden. Dies ist jedoch im Untersuchungsbericht zu vermerken. Die Probenahmen sind jedoch nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik durchzuführen.

- Rohwasseranalysen in TWISTweb einstellen!

RheinlandPfalz
LANDESUNTERSUCHUNGSAMT

DEFIZITE BERICHTERSTATTUNG

- **Verspätete oder Nicht-Einstellung von Untersuchungsergebnissen durch beauftragte Untersuchungsstellen:**

➢ TrinkwV § 44 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. Landesanordnung zur Verwendung von TWISTweb vom 22.12.2004:
„…**Der Betreiber** einer Wasserversorgungsanlage hat dem Gesundheitsamt **innerhalb von zwei Wochen nach dem Abschluss der Untersuchung** eine Kopie der Niederschrift zu übersenden;...“
→ Einstellung der Befunde in TWISTweb ist Bestandteil des Untersuchungsauftrags.
→ Nichteinstellung ist Vertragsverletzung!
→ Auftraggeber kann Zahlung bis zur vollständigen Erfüllung aufschieben.

- **Fehlende Parameter:**

➢ Parameter ohne Rücksprache mit dem Auftraggeber nicht bestimmt
→ Unvollständige Bearbeitung/Nichterfüllung ist Vertragsverletzung!
→ Auftraggeber kann Zahlung bis zur vollständigen Erfüllung aufschieben.

- **Überplanungen:**

➢ Überprüfung der Analysendatenbögen vor Versendung/Auftragsvergabe, ob der (in der evtl. genutzten Vorlage) abgebildete Parameterumfang auch den tatsächlichen Erfordernissen entspricht.

RheinlandPfalz
LANDESUNTERSUCHUNGSAMT

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit